

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen möglich machen

Kinder sollen von Anfang an mitmachen können, ob in der Kita, der Schule oder in der Freizeit. Dafür gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket: damit kein Kind ausgeschlossen wird.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Im Bildungs- und Teilhabepaket sind folgende Leistungen enthalten:

1. Tagesausflüge in Schulen und Tageseinrichtungen,
2. Klassenfahrten,
3. persönlicher Schulbedarf (im August 2024 in Höhe von 130 Euro und 65 Euro im Februar 2024),
4. Schülerbeförderung ab Klasse 11,
5. außerschulische Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten, Schule und in der Kindertagespflege,
7. Kultur, Sport und Freizeit (max. 15,00 € je Kind/Monat z.B. für Beiträge zum Sportverein, zur Musikschule oder für Freizeiten).

Allgemeine Informationen und Antragsformulare/Erhebungsbogen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Oldenburg unter <https://www.oldenburg-kreis.de/but>
Hier <https://t1p.de/BUTLKOL> und mit dem QR-Code geht es zum online-Antrag



Für Fragen stehen Ihnen in den Gemeinden die Sachbearbeiter für SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen, die Wohngeldstelle und beim Landkreis Oldenburg die Sachbearbeiterinnen Sandra Fless unter ☎ (0 44 31) 85-612, Anna-Lena Nicolai unter ☎ (0 44 31) 85-852, Saskia Didzun unter ☎ (0 44 31) 85-787, Siglinde Lestin unter ☎ (0 44 31) 85-613 und Sylvia Knutzen unter ☎ (0 44 31) 85-614 zur Verfügung.

